

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

An die
Mitglieder der SGK-N
Bundesplatz 3
3005 Bern

Zürich, 20. Juni 2017

Direktion · Werner Schärer
Telefon +41 44 283 89 75 · E-Mail werner.schaerer@prosenectute.ch

Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (16.065): Empfehlungen

Sehr geehrte Mitglieder der SGK-N

Pro Senectute berät als parteipolitisch neutrale Fachorganisation schweizweit jährlich mehr als 45'000 ältere Menschen. Rund die Hälfte unserer Klientinnen und Klienten bezieht Ergänzungsleistungen. Infolgedessen verfügen wir in dem Bereich über praxisnahe und breit abgestützte Erfahrung.

Ich erlaube mir, Ihnen unsere Empfehlungen zur titelvermerkten Gesetzesrevision zukommen zu lassen. Folgende Punkte scheinen uns zentral:

- Anpassung der Mietzinsmaxima (Art. 10 I b ELG): Wir erachten diese als prioritär und dringlich. Bei mehr als einem Drittel der heutigen EL-Bezügerinnen decken die Höchstwerte die tatsächlichen Mietkosten nicht mehr. Die Betroffenen müssen die Differenz in anderen Bereichen der Lebensführung - bspw. beim Essen, der Mobilität oder Hilfsmitteln - kompensieren. Wir plädieren dafür, dass die Anpassung der Maxima zukünftig automatisch und parallel zur Aktualisierung der ordentlichen Renten an die Lohn- und Preisentwicklung (gemäss Artikel 33^{ter} AHVG) erfolgt.
- Anrechenbare Krankenversicherungsprämie (Art. 10 III d ELG): Der diesbezügliche Vorschlag des Ständerates könnte zu problematischen Situationen führen. So tragen bei günstigen Krankenkassen oft die Versicherten die Risiken (Vorfinanzierung der Rechnungen, lange Rückerstattungsfristen, erschwerter Zugang zu Leistungen und Informationen aufgrund Onlineschaltern oder Callcentern). Dies ist für gesundheitlich und/oder ökonomisch vulnerable Menschen mit grossen Risiken behaftet. Der Vorschlag könnte zudem bewirken, dass günstige Kassen ihre Prämien im Folgejahr aufgrund Aufnahme vieler, im Durchschnitt teurer EL-Bezüger/innen nach oben korrigieren müssen.
- Neue EL-Kategorie für betreutes Wohnen: Pro Senectute plädiert dafür, eine neue EL-Kategorie «Betreutes Wohnen» zu schaffen. Mit dieser zukunftssträchtigen Wohnform kann die Autonomie von älteren Personen gefördert, und die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand verringert werden. Eine Regelung auf nationaler Ebene macht unseres Erachtens Sinn (Gleichbehandlung).

- Beseitigung Schwelleneffekt/Altersvorsorge 2020: Gemäss Angaben des EDI wird ein Teil der AHV/EL-Bezügerinnen bei einer Annahme der Reform «Altersvorsorge 2020» Einbussen in ihrem Budget in Kauf nehmen müssen, da sie durch die leicht höhere AHV-Rente (+70 Fr.) keinen Anspruch mehr auf EL haben werden. Auch wenn es sich hierbei um eine kleine Gruppe handeln sollte, erachten wir es als wichtig, diesen Schwelleneffekt im Rahmen der Revision zu beseitigen.

Für die Kenntnisnahme danke ich Ihnen bestens. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Werner Schärer
Direktor